

Kommunale Jugendarbeit,
Sportförderung

An das
 Landratsamt Bad Kissingen
 Kommunale Jugendarbeit
 Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Anlagen:

- Übungsleiterlizenzen im Original
- Beiblätter „Auflistung Punkt 5. ÜbungsleiterInnen“
- 1 Kopie der Mitgliederbestandsmeldung zum 01.01.2023 an den BLSV/ BSSB/ OSB/ BVS Bayern, aus der die Anzahl der SchülerInnen, Jugendlichen, Erwachsenen bis 26 Jahre und Erwachsenen ab 27 Jahre hervorgeht.

Absender:
Verein:
Adresse:
Ansprechperson:
Adresse:
Tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2023 des Landes Bayern und des Landkreises Bad Kissingen

- Vorlagefrist nach aktueller Regelung spätestens bis zum 1. März 2023 -

Fördervoraussetzungen:

1. Rechtsfähigkeit

Der Verein ist im Vereinsregister beim

Amtsgericht unter der Nr. eingetragen.

Der Verein ist im „Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern“ eingetragen
(Bek. des BayStMdl vom 26.6.1975; MABI S. 601).

2. Satzung

Der Sitz des Vereins befindet sich satzungsgemäß in Bayern.

Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein ist Mitglied

des BLSV (Bayerischen Landessportverbandes)

des BSSB (Bayerischen Sportschützenbundes)

des OSB (Oberpfälzer Schützenbundes)

des BVS Bayern (Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern)

3. Aktive Jugendarbeit oder Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports

Aktive Jugendarbeit:

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10% der Gesamtmitglieder beträgt.

Mitgliederzahl insgesamt am 01.01.2023:
Davon Mitglieder bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren:
Prozentanteil der Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren: %

Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports. Damit entfällt die Fördervoraussetzung, dass der Verein aktive Jugendarbeit leistet.

4. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.) und ist damit einverstanden, Unterlagen hierüber für eine etwaige Nachprüfung bereitzuhalten und von einem Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes nachprüfen zu lassen. Auf Anforderung hat er weitere Unterlagen vorzulegen.

Beitragsaufkommen

a) Ermittlung des Jahres-Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen

Altersgruppe	Mitgliederzahl Stand 1. Januar 2023	Jahres- Mindestbeitrag	Soll-Aufkommen EUR
SchülerInnen (bis einschl. 13 Jahren)		12,00 €	€
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)		25,00 €	€
Erwachsene (18 bis 26 Jahre)		50,00 €	€
Erwachsene (über 26 Jahre)		50,00 €	€
<u>Gesamt:</u>			€

Anzahl der bei einer Dachorganisation oder einem Verband (z.B. BLSV) gemeldeten **Mitglieder mit Behinderung** im Verein:

b) Tatsächliches Jahres-Ist-Aufkommen im Jahr vor dem Abrechnungsjahr (Beitragseinnahmen und Spenden des Jahres 2022)

 €

In das Jahres-Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahmen gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit von Mitgliedern erzielt werden.

Begründung, wenn das Jahres-Ist-Aufkommen nur 70% bis 99% des Jahres-Soll-Aufkommens erreicht (z.B. Mitgliedererhöhung vom Vorjahr zum Abrechnungsjahr oder Beitragsermäßigungen für Arbeitslose oder andere außergewöhnliche Umstände):

.....

5. ÜbungsleiterInnen, die 2023 im aktiven Sportbetrieb des Vereins eingesetzt werden:

Bei ÜbungsleiterInnen mit mehreren Lizenzen: Bitte pro Lizenz eine Zeile verwenden!

							Bearbeitungsspalten d. Landratsamtes Bad Kissingen			
Lfd. Nr.	Lizenz-Nr.	ÜbungsleiterIn Name, Vorname	Lizenzart/ Sportart	Gültig bis:	Bei Tätigkeit in weiteren Vereinen: Namen der Vereine	Bei Tätigkeit in weiteren Vereinen: Lizenz liegt vor bei: Name des Vereins	Voll- Lizenz	Zusatz- lizenz	Tätigkeit in weiterem Verein	Bemerkungen
Teilsummen:										Gesamtsumme:

6. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Sollte dem Verein die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, muss der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Wichtige Hinweise

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt bis zum 1. März 2023, entsprechend den aktuellen Regelungen, eingereicht werden. Eine Ergänzung des Antrags nach Ablauf der Vorlagefrist kann unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch die ÜbungsleiterInnen-Lizenzen müssen zum 1. März 2023 im Original beigelegt sein. Nachgereichte Lizenzen können nicht berücksichtigt werden.

Eingereichte ÜbungsleiterInnen-Lizenzen müssen zum Stichtag 1. März 2023 gültig sein.

Sollte sich eine Lizenz aufgrund einer Verlängerung oder Umschreibung zum Antragsstichtag beim BLSV, beim BSSB oder bei einem Fachsportverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des BLSV, des BSSB oder des Fachsportverbandes vorzulegen.

Die vollständigen Informationen zum Förderverfahren inklusive der aktuellen Liste der förderfähigen ÜbungsleiterInnen-Lizenzen finden Sie auf den Websites des BLSV, des BSSB oder des Bayerischen Innenministeriums.

Datenschutzhinweise

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.datenschutz.kg.de

Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichnenden ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben unter Umständen den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden